



Gegenantrag zur Hauptversammlung der DEUTSCHEN BANK am 22. Mai 2014 zum Tagesordnungspunkt 9

Hiermit zeigen wir an, dass wir dem Tagesordnungspunkt 9 widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag

Der Heraufsetzung der Grenze für die variable Vergütungskomponente für MitarbeiterInnen und für Organmitglieder von Tochtergesellschaften wird nicht zugestimmt.

Begründung

Die Vorstandsvorsitzenden Anshu Jain und Jürgen Fitschen sowie weitere Großaktionäre der DEUTSCHEN BANK haben den [Internationalen ethecon Black Planet Award 2013](#) verliehen bekommen, weil ihr risikoreiches Handeln zum Ruin und zur Zerstörung unseres Blauen Planeten beiträgt. Der Plan, die Grundgehälter zu verringern und gleichzeitiger die variable Vergütung zu erhöhen, entspricht eindeutig der Mitteilung, höhere Risiken bei den eigenen Entscheidungen einzugehen. Der Erhöhung wird darum widersprochen.

Laut Verhaltens- und Ethikkodex der DEUTSCHEN BANK ist das gewünschte "Gleichgewicht zwischen Risiko und Ertrag" dadurch zu erreichen, in dem "Erfolg über kurzfristige Gewinne [gestellt]" (S.5) ist. Durch eine noch größere Abhängigkeit der Angestellten von variablen Vergütungsauszahlungen kann das Ziel noch weniger erreicht werden als bisher. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass selbst das bisherige Modell zu viel Risiko birgt. Die festgeschriebene "Anwendung hoher Umwelt- und Sozialstandards bei unseren Geschäftspraktiken" (ebd.) wird nicht realisiert.

In dem Kodex ist ebenso eine "Kultur der Verantwortung" (S.5) festgehalten. "Bei der Erbringung [der] Dienstleistungen (...) [soll] fair und ehrlich" gehandelt werden. Die noch stärkere Abhängigkeit von der variablen Vergütung steht dem entgegen. Sie macht Profit noch stärker zum einzigen Kriterium für das gesellschaftliche Leben und für den Umgang mit der Umwelt. Sie spornt dazu an, Profite noch stärker rücksichtslos und egoistisch auf Kosten von Umwelt, Klima, Menschenrechten und sogar Menschenleben zu machen. Die Vergangenheit hat dies mehrfach bewiesen.

Daraus sollte gelernt werden. Aus diesem Grunde dürfen die MitarbeiterInnen und Organmitglieder von Tochtergesellschaften nicht noch stärker von der variablen Vergütungen abhängig gemacht werden.

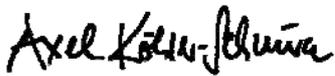
weiter auf der Rückseite >>>

Die von der höheren Vergütung Betroffenen „dürfen ihr Stimmrecht weder mittelbar noch unmittelbar ausüben“ (§25a Absatz 5).
ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie empfiehlt den Abstimmenden, dem Antrag auf Erhöhung der variablen Vergütung nicht zuzustimmen.
ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie beantragt, die variable Vergütung auf 1% des Grundgehaltes zu begrenzen, um dem risikoreichen und ruinösen Geschäftsgebaren in diesem Rahmen Einhalt zu gebieten.

Ausführliche Informationen zu den genannten Fällen finden sich auf der Internetseite von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie unter: www.ethecon.org

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Düsseldorf, 07. Mai 2014

A handwritten signature in black ink, reading 'Axel Köhler-Schnura'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

- Axel Köhler-Schnura -